

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis: vierjährlich durch
die Post bezogen 1,20 RM.
Eingetragen in die
Postleitungsliste Nr. 6452.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 geplat.
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: 21 355 10 Postamt Hannover

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. G. Meissner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prößl, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7. 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Was soll werden?

Seit einem Jahre nimmt die Arbeitslosigkeit mehr und mehr zu. Der kommende Winter wird das Elend vergrößern. Die Arbeitslosen stehen vor dem trostlosen Nichts mit ihren Familien und denken mit Schrecken an den Tag, an dem sie ausgesteuert sind und der wie ein drohendes Ge- spenst näher rückt. Mit Entsetzen denken die arbeitsfähigen und arbeitsbereiten Menschen daran, daß sie dann der „Wohlfahrt“ ausgeliefert sind. Soll denn dieser Zustand dauernd aufrecht erhalten werden? Das ist nicht denkbar. Wer arbeiten kann und will, hat als Staatsbürger das Recht auf Arbeit. Wenn ihm der Staat als Vertreter einer bestimmten Wirtschaftsordnung keine Arbeit geben kann, hat er kein Recht zu sagen: So, jetzt bist du ausgesteuert. Das Recht auf Unterstützung muß bestehen bleiben, muß zum gesetzlichen Recht werden, so lange die Gesellschaft, d. h. der Staat, nicht Arbeit und Erwerb geben kann. Kein Elend der Gesellschaft kann und darf sich selbst überlassen bleiben, zur Strafe dafür, daß es besieglos in die Welt kam. Kein Gesellschaftsmitglied darf bestraft werden für die Folgen der unzulänglich gewordenen Wirtschaftsordnung.

Der Reichstag hat sich wiederholt mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigt; er hat wiederholt Palliativmittelchen für die Opfer der Wirtschaftsordnung angewandt, nur nichts Durchgreifendes. Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags hat einen Unterausschuß beauftragt, die Angelegenheit eingehender zu prüfen. Das hat er getan und ein Arbeitsprogramm herausgebracht, das in seinen wesentlichen Teilen sagt:

Ausgehend von der Erwagung, daß

- mit der im Herbst 1925 einsetzenden Wirtschaftskrise seit Anfang d. J. etwa 2,5 Millionen völlig Erwerbsloser und mehrere Millionen Kurzarbeiter vorhanden sind;
- diese Krise in unverminderter Schärfe anhält und keine begründete Aussicht vorliegt, daß die große Arbeitslosigkeit in absehbarer Zeit eine erhebliche Abschwächung erfährt;
- das zweite Krisenjahr und damit der nächste Winter insbesondere für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Millionen erhöhte Not im Gefolge hat und damit die allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten vergrößert,

hält der Deutsche Reichstag für dringend geboten, daß in organischem Zusammenhang mit den Bedürfnissen der Wirtschaft die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um den Arbeitsmarkt zu fördern und den Erwerbslosen Beschäftigung zu geben.

Aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen ist es unmöglich, Millionen Arbeitnehmer einer jahrelangen Arbeitslosigkeit preiszugeben. Es muß Vorsorge getroffen werden, daß ein größerer Teil Erwerbsloser zumindesten in dem Maße mit Notstandsarbeiten beschäftigt wird, daß die längere Zeit Erwerbslosen innerhalb eines Jahres wenigstens abwechselnd ein Vierteljahr und länger Beschäftigung finden. Das würde bedeuten, daß beim gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit laufend mindestens etwa 500 000 Arbeitslose mit produktiven Notstandsarbeiten beschäftigt werden müßten.

An solchen Arbeiten fehlt es nicht. Auf einer Reihe von Gebieten können Arbeiten in Angriff genommen und durchgeführt werden, zu denen entweder bereits die bauteichen Pläne vorliegen oder leichtere ohne erhebliche Schwierigkeiten und in kürzerer Zeit vorbereitet werden können. Bei diesen Arbeiten ist deren Zweckdienlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit voranzustellen. Dazu gehören unter anderem

- der Strafenzbau und die notwendige Errichtung eines großen Teils der Strafzenbecken, die dem neuzeitlichen Verkehr nicht genügen;
- die Kultivierung von Bodenflächen, Moorgeländen und anderem unschätzbaren Boden, der in Deutschland über drei Millionen Hektar zählt und zum größeren Teile urbar gemacht werden kann. Das würde der Landwirtschaft zum Vorteil gereichen und auch neue Arbeitsmöglichkeiten in der Bewirtschaftung. Ansiedlung usw. bieten;
- die Schiffsbarmachung deutscher Flüsse und deren zweidimensionale Verbindung durch Kanäle, die der Förderung des Wassertransportweges und der deutschen Wirtschaft dienen;
- Fluß- und Bachregulierungen zur Gewinnung von Ackerboden und anderem Gelände sowie zur Verhütung von Hochwasserschäden usw.;
- Sperrenanlagen, Schuhdämme usw., um den stets wiederkehrenden Hochwasserschäden vorzubürgen;
- Anlagen zur Gewinnung von Wasserkraften, die auch zum Teil mit den unter 3, 4 und 5 vermerkten Arbeiten zu verbinden sind und die Gesamtanlagen wirtschaftlicher gestalten können;
- der Wohnungsbau, dessen großzügige Förderung — auch eventuell durch produktive Arbeitslosenfürsorge — dringend notwendig ist, um sowohl der Wohnungsnott wie der damiederliegenden Beschäftigung zu begegnen;
- Elektrifizierung der Eisenbahnen.

Sollen zur langfristigen Vorsorge für Arbeitsgelegenheiten die vorgenannten und ähnliche produktive Arbeiten und Anlagen vorbereitet und durchgeführt werden, so sieht dies ein enges Zusammenarbeiten von Reich und Ländern sowie deren Organe voraus. Zur Durchführung dieser Arbeiten sind erhebliche Summen notwendig. Die Reichsregierung wird dringend ersucht, mit den Länderregierungen sich umgehend ins Verein zu setzen, damit die angeregten Arbeiten nicht nur geprüft, sondern in kürzester Frist und in weitgehendem Umfang mit ihrer Durchführung begonnen werden kann. Müssen angesichts der großen und andauernden Arbeitslosigkeit höhere Summen für produktive Erwerbslosenfürsorge in den Staat von Reich und Ländern eingestellt werden — im laufenden Jahresetat evtl. als Nachtrag — so weiß der Reichstag gleichzeitig darauf hin, daß bei der Mittelbeschaffung für produktive Anlagen, wie sie auch die vorgenannten Vorschläge enthalten, Anleihen mit aufzunehmen sind. Dabei wäre auch die öffentlich-rechtliche Garantie für Mindestzinszahlungen zu prüfen, ferner, ob bei einer großen öffentlichen Anleihe zum Wohnungsbau auch Mittel der Haushaltsteuer zur Zins- und Tilgungsgarantie mit Verwendung finden könnten.

Die Reichsregierung wird ferner ersucht,

- zu prüfen, ob die Schwierigkeiten beim Auflandkredit, der für mehrere Jahre zusätzliche Auflandaufträge und damit der deutschen Wirtschaft größere Beschäftigungsmöglichkeiten bringen sollte, nicht behoben werden können,
- hinzutreten bei den Reparationsleistungen auf die Gewinnung langfristiger Sachlieferungen im Rahmen des als möglich erachteten Transfers,
- zu untersuchen, inwieweit der große Andrang von täglichem Geld, das zum Teil zu reinen Spekulationszwecken im In- und Ausland verwendet wird, der produktiven Wirtschaft Deutschlands zugeschrieben werden kann.

Die Reichsregierung wird ersucht, die Behandlung der in dieser Enthüllung enthaltenen Fragen zunächst zu beschleunigen und dem Reichstage zu berichten.

Nun wird es darauf ankommen, daß die Beratungen, Verhandlungen, eingehenden Erörterungen, Feststellungen usw. nicht das Hauptergebnis der Aktion bleiben, sondern daß gehandelt wird. 200 Millionen Mark sind vorerst zur Verfügung gestellt. Würden von den 2 Millionen Arbeitslosen im Reich zunächst 500 000 in Arbeit gebracht, und jeder erhielte — ganz gering gerechnet — bei den Notstandsarbeiten nur 30 Mark pro Woche, dann wären die 200 Millionen in 13 Wochen aufgebraucht. Bei den 200 Millionen Mark darf es also nicht bleiben.

Es muß aber auch einmal der Skandal ein Ende nehmen, daß staatliche Behörden der Arbeitszeitverlängerung und dem Lohnabbau Vorschub leisten oder gar dazu anregen. Bei der heutigen Technik ist der Achtstundentag schon längst wieder zu lang. Mag sein, daß Leute, die nie Arbeiter waren, die niemals vor dem Nichts gestanden haben, nicht das nötige Verständnis aufbringen für die Psyche der Arbeiterschaft. Über darüber können sie sich klar sein: So wie man die Krankheitsscheinungen unserer Wirtschaftsordnung nicht mehr durch Strafe an den Opfern, nämlich mit Arbeitshaus, kurieren kann, wie man es in der Kriegszeit noch versucht hat, ebenso wenig wird man Millionen von Arbeitslosen mit ihren Angehörigen durch Polizei und Reichswehr den Hunger vertreiben können. Wir fordern also neben dem Aeden und Verhandeln der Behörden zugleich energisches Zugreifen, d. h. Arbeitsprojekte in Angriff zu nehmen. Wo man so darauf erpicht ist, sein Geld an reiche chemische Färberei loszumachen, muß Geld sein für die Arbeitslosen. Also, Gesellschaft, Staat, gib deinen Bürgern Arbeit, wenn nicht, dann Brost aber nicht nur betrifft und nicht als Wohlrat, sondern als Recht. Die sozialpolitische Pünktlichkeit muß auch einmal ein Ende nehmen.

Einkommen und Verbrauch bei den verschiedenen Völkern.

Das Deutsche Auslandsinstitut gibt eine Verdienstforschung heraus, in der Dr. Moosmayer die Lebenskosten und Einkommensverhältnisse in Deutschland und im Ausland zusammenge stellt hat. Der Verfasser nimmt vier Kategorien von Lohn- und Gehaltsempfängern zum Vergleich: den Handlungsgehilfen, den Handwerker, den Arbeiter und den höheren entlohnten Angestellten oder leitenden Kaufmann. Der angenommene monatliche Lebensbedarf ist auf der Grundlage einer sparsamen Lebenshaltung und auf eine Familie von vier Personen berechnet.

	Deutschland (Mark)	Italien (Lire)	England (Pfund)	Holland (Gulden)	Schweiz (Franke)	Österreich (Schill.)	Ungarn (Krona)	USA (Doll.)
	300	150	250	120	250	100	150	90
Lebensbedarf	150	250	20	30	16	24	16	20
Gehalt	250	1500	800	1200	500	300	200	200
Handlungsgehilfen	200	1000	25	35	125	200	125	100
Handwerker	250	1200	25	35	140	200	125	100
Arbeiter	120	600	20	30	90	100	75	60
Angestellte	250	1200	30	40	150	200	125	100
Kaufmann	250	1200	30	40	150	200	125	100
Lebensbedarf	100	500	20	30	80	100	75	60
Gehalt	250	1200	30	40	150	200	125	100
Handlungsgehilfen	120	600	20	30	90	100	75	60
Handwerker	150	750	25	35	125	150	100	80
Arbeiter	60	300	15	20	40	50	35	30
Angestellte	150	750	30	40	125	150	100	80
Kaufmann	150	750	30	40	125	150	100	80

Das Einkommen der leitenden Angestellten (Ingenieure, Kaufleute usw.) wird für die obigen Länder mit folgenden Summen angegeben: Deutschland 300—700, Italien 2000—4500, England 20 bis 40, Holland 200—500, Schweiz 400—1200, Österreich 400—600, Tschechoslowakei 2000—2500 und die Ver. Staaten 100—800. Die Zahlen verstehen sich wie oben in der jeweiligen Landeswährung.

Nach dieser Aufstellung stehen sich die Lohn- und Gehaltsempfänger verhältnismäßig am besten in den Vereinigten Staaten, dann folgen England, Holland und die Schweiz. Nicht schlecht ist auch das Verhältnis in Österreich. Am geringsten sind die Arbeitersöhne in der Tschechoslowakei. Auch hierzulande ist der Abstand sehr groß. Das Einkommen der leitenden Personen ragt in Amerika wenig über die anderen Einkommen hinaus, dagegen zeigen sich große Unterschiede vor allem in den beiden leistungsfähigeren Ländern. Klar geht aber aus der Zusammenstellung hervor, entweder der größte Teil der sogenannten Kulturmenschheit über seine Verhältnisse lebt, indem Schulden gemacht werden, oder der Lebensstandard dauernd unter dem Niveau bleibt, wie er für eine sparsame Lebensführung aufgestellt wurde. Kurzum, die meisten Menschen leben im Elend bis an ihr Ende.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Superphosphatindustrie klagt seit Jahren ganz allgemein über schlechten Geschäftsgang. Uns liegt der Geschäftsbericht der chemischen Fabrik Pommerensdorf vor, wonach eine Dividende nicht zur Verteilung gelangt. Vorwürfe aus Aktienkreisen, daß Pommerensdorf so schlecht abschneide, während andere Firmen der gleichen Branche annehmbare Gewinne buchen können, führen Aufsichtsrat und Vorstand auf den Plan, die nach dem Bericht an Hand sehr augensichtlicher Tatsachen nachweisen können, daß das Ergebnis der Pommerensdorf immer noch günstiger bzw. gerade so gelagert sei als das jener anderen Firmen.

Diese Erscheinung in der Superphosphatindustrie ist uns seit Jahren bekannt. Die Betriebe konnten nach dem Kriege und in der Inflationszeit die notwendigen Phosphatkörper aus dem Ausland wegen Geldmangel nicht beziehen, während die deutsche Landwirtschaft nach Phosphatkörpern hungerte. Die erwartete Erholung der deutschen Kunstdüngerindustrie nach der Marktstabilisierung stellte sich nicht ein. Trotzdem hört in in letzter Zeit wenig Klagen aus der Landwirtschaft über mangelnden Phosphatkörper. Der steigende Absatz an Stickstoffdüngemitteln der J. G. Farbenindustrie ließ vermuten, daß die J. G. Düngemittel auf den Markt drohten, die als Ersatz für Phosphate gelten könnten. Näheres wurde darüber jedoch nicht bekannt.

Dr. Bueb, Direktor der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik und Vorsitzender des Stickstoffkonsortiums, hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Beschaffung von Phosphatkörpern eine der vornehmsten Aufgaben der chemischen Industrie sei. Der Ackerboden enthalte zwar große Mengen von Phosphorsäure, die aber chemisch gebunden ist und von den Pflanzen als Nahrung nicht aufgenommen werden kann. Die Aufschließung der im Boden vorhandenen Phosphorsäure in eine wasserlösliche, von den Pflanzen aufzunehmende Form ist nicht zu erreichen.

Die künstlichen Düngemittel enthalten zum großen Teil Schwefelsäure, die für den deutschen Boden entbehrlich, zum Teil sogar schädlich ist. Ein längeres Zeit mit schwefelhaltigem Ammoniak gedüngtes Land wird sauer und muß durch Zufuhr von Kalk wieder nutzbar gemacht werden. Es war deshalb naheliegend, an Stelle von schwefelhaltigem Ammoniak zu verwenden, das sich auch teilweise eingebürgert hat.

In den Superphosphatfabriken werden die Rohphosphate mit Schwefelsäure aufgeschlossen. Der Schwefelsäurebedarf der Düngemittel war so stark, daß sie die Schwefelsäure der chemischen Großindustrie fast restlos verbrauchen konnten, außerdem reine Schwefelsäure von den Schwefeldüngemittel-Fabriken bezogen und zum großen Teil Schwefelsäurefabriken für den eigenen Bedarf betrieben. Die Schwefelsäure ist aber für Phosphatkörper nicht geeignet. Das Bestreben der chemischen Industrie geht dahin, die Rohphosphate im Hochofen oder im elektrischen Ofen unter Zuhilfe von Kohle oder Koks billig als Phosphorsäure zu gewinnen und dann mit Stickstoff, Kali und Kalk zu einem Dünger ohne Ballast zu verarbeiten.

Die oberösterreichischen Kokswerke und verschiedene Konzerne haben an diesem Problem gearbeitet. Der J. G. Farbenindustrie A. G. scheint es jetzt gelungen zu sein, das Problem so weit gelöst zu haben, daß es möglich ist, Phosphorsäure nach diesem Verfahren gewinnbringend herzustellen. Im sogenannten Lemaphoska bringt die Gesellschaft ein Düngemittel auf den Markt, das sämtliche Pflanzennährstoffe in sich vereinigt. Die Herstellung der dazu nötigen Phosphorsäure ohne Schwefelsäureballast erfolgt in einem der Gesellschaftsbetriebe. Fachleute sind der Auffassung, daß sich die J. G. Farbenindustrie A. G. mit diesem Lemaphoska neben der Versorgung Deutschlands den Weltmarkt erobern wird, da große Kulturländer wie z. B. China auf ein solches Universaldüngemittel nicht verzichten

können und eine wirksame Konkurrenz des Auslandes vorläufig nicht zu befürchten ist.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, kann nicht angenommen werden, daß die alten Superphosphatfabriken ihre frühere Produktion jemals wieder erreichen könnten. Noch weniger ist daran zu denken, daß es den verhältnismäßig kleinen Superphosphatfabriken jemals vergönnt sein dürfte, Rohphosphate ohne Schwefelsäure aufzuschlecken, also im Hochofen oder im elektrischen Ofen die Rohphosphate direkt auf Phosphorsäure zu verarbeiten. Nach dem Grundsatz, daß die Großen die Kleinen fressen, wird die J. G. Farbenindustrie A.-G. auch die Existenz der Superphosphatfabriken restlos untergraben.

Wenn wir eine solche Enteignung den Phosphatdüngefabriken nicht gönnen, muß doch ausgesprochen werden, daß im volkswirtschaftlichen Sinne der Fortschritt zu begrüßen ist. Dem Ackerboden werden nach dem neuen Verfahren keine überflüssigen, eventuell schädlichen Stoffe zugeführt. Durch die Herstellung von Phosphorsäure im Großbetrieb wird dieselbe verbilligt und die Landwirtschaft zur weiteren Anwendung erzogen, so daß wechselseitig neben einer höheren Erzeugung von Kunstdüngemitteln auch ein höherer Ertrag erreicht wird. Zwar werden sich erhebliche Schwierigkeiten bei der Unterbringung der Arbeiter aus den Superphosphatfabriken ergeben, aber die chemische Großindustrie wird bei der Herstellung künstlicher Düngemittel trotz bester Technik größere Arbeitsmassen beschäftigen, als in der Kunstdüngerindustrie jemals beschäftigt waren.

G. Haupt.

Die deutsche Aluminium-Industrie

hat nach einem Bericht der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" vom 7. Juli in Dalmatien umfangreiche Aufbereitungsanlagen für die Baufürgewinnung errichtet, nachdem sie diesbezügliche Konzession von der jugoslawischen Regierung erhalten hat. Das Hüttenwerk, die Tonerie, wird nach Deutschland gebracht und dort zu Aluminium verarbeitet.

Wenn sich diese Nachricht bewahrheitet, ist mit einer Umwälzung der deutschen Aluminiumindustrie zu rechnen. Deutschland verfügt über nur geringe und minderwertige Baumalze. Baumit als Rohstoff für Aluminium und Eisen wird vom Ausland eingeführt. Früher kam dafür vorwiegend Frankreich in Betracht, in den letzten Jahren sind die Balkanländer als Baumalzlieferanten für Deutschland mit Frankreich in erfolgreiche Konkurrenz gestellt.

Die Firma Gebrüder Gindini in Ludwigshafen a. Rh. stellt seit Jahrzehnten kalzinierte Tonerde als Rohmaterial für die Aluminiumindustrie her. Gendo wird im Betrieb Griesheim-Elektron in Bitterfeld, der J. G. Farbenindustrie A.-G. gehörig, Baumit auf Tonerde verarbeitet. Das Tonawerk stellt ebenfalls Tonerde her.

Während die Firma Gebrüder Gindini ihre kalzinierte Tonerde zum größten Teil zur Weiterverarbeitung auf Aluminium an ihre Schwesternbetriebe in Italien weitergibt, verarbeiten Griesheim-Elektron und Tonawerk die gewonnene Tonerde selbst auf Aluminium. Das Tonawerk in der Lahn wie auch die Firma Gebrüder Gindini in Ludwigshafen verzögern das Tonawerk am Inn und die Erftwerke am Rhein mit kalziniertem Tonerde.

Durch die Aufbereitungsanlagen in Dalmatien werden für die deutsche Aluminiumindustrie die hohen Frachtkosten für die Einfuhr von Baumit erspart, da kalzinierte Tonerde nur einen Bruchteil der Raum- und Gewichtsmenge darstellt. Durch die Verminderung hoher Transportkosten für Baumit läßt sich die Rentabilität der deutschen Aluminiumindustrie zweifellos steigern. Es ist aber zu bedenken, daß durch die Herstellung kalzinierten Tonerde im Auslande hunderte deutscher Arbeiter brotlos werden. Dabei besteht es für zum großen Teil um eingefesselte Arbeiter. In Wahrnehmung ihrer Professioen kümmern sich die Unternehmer um das Schicksal der Arbeiter nicht.

G. Haupt.

Papier-Industrie

Die Unfallgefahren in der Papiererzeugungs-Industrie.

I.

Gefordheit und ungeschwächte Arbeitskraft sind für den Arbeiter die einzigen Vermögensantheile, die er im kapitalistischen Arbeitsprozeß in die Mangelholde zu werfen hat. Deshalb ist die Verhütung von Betriebsunfällen und Gewerbe-krankheiten weit wichtiger als deren Entschädigung durch die Berufsgenossenschaft. Deshalb geben wir die Forderungen nicht auf, daß die infolge der Betriebsgefahren an Leben und Gesundheit geschädigten Arbeiter durch ausreichende Renten für dauernde Verluste entschädigt werden.

Wir begreifen die Lage, daß die Papiermacher-Berufs- genossenschaft die Betriebsleiter und Werkmeister der ihr unterstellten Betriebe daran auflastig macht, die Arbeiter über die Unfallgefahren und deren Verhütung zu belehren und daß sie gleichfalls die ihr angeschlossenen Unternehmer daran hinweist, beim Bezug neuer Maschinen auf die Einhaltung und Sicherung der vorgeschriebenen Schutzaufrich- tungen zu drängen. Die von der Papiermacher-Berufs- genossenschaft durch Sonderdruck herausgegebene Ermahnung hat folgenden Wortlaut:

"Unsere Mitglieder werden einen Beruf hingestellt, doch sie bez. § 3 bis der Unfallversicherungs-Vorrichtungen verpflichtet sind, bei Anwendung neuer Maschinen und Apparate den Lieferanten die Vollstreckung der von der Genossenschaft geforderten Schutzvorschriften vorzuschreiben."

Gleichzeitig wird empfohlen, den als Sonderdruck erlösten Berufsschluß des Jahres 1925 vorzusehen, der bestimmten Unfälle, den Betriebsleiter, Werkmeister usw. zugänglich zu machen sowie die Unfälle und die zu ihrer Verhütung geeigneten Maßnahmen im Betriebe bekanntzugeben, damit gleichartige Unfälle möglichst vermieden werden. Die Sonderdrücke werden auf Berufsschluß der Mitglieder in der erforderlichen Anzahl überreicht."

Hoffentlich wird diese Mahnung von den Unternehmern der Papiererzeugungs-Industrie auch beherzigt. Wir befürchten, daß man sich damit begnügt, den Betriebsleitern und Werkmeistern den Sonderdruck aus dem Jahresbericht der Berufsgenossenschaft auszuhändigen, und daß diese in einem oder anderen Falle durch Anfehlung die Arbeiter auf die Unfallgefahren hinweisen. Damit ist unserer Erfahrung nach aber der Zweck der Unfallverhütung nicht erreicht.

Ein wesentlicher Wert hat diese Aufklärungsarbeit nur dann, wenn die Möglichkeit gegeben wird, mit der Arbeiterschaft des Betriebes die Unfallgefahren und deren Verhütung persönlich durchzusprechen und gleichfalls die Aufklärung an den Arbeitern befähigter Arbeitnehmer über den Wert der vorhandenen Schutzaufrichungen oder über die Möglichkeit von ergänzender Schutzaufrichungen einzuge- wagen. Erfahrungsgemäß können darüber Arbeitnehmer

Der Proletarier

mit der Arbeiterschaft daran, daß derartige Vertragsbesprechungen aus Ersparnisgründen während der Arbeitszeit nicht vorgenommen werden, und daß selbst, wenn sie vorgenommen werden, gerade das Maschinenpersonal an den kontinuierlich durchlaufenden Maschinen und Apparaten verhindert ist, an derartigen Besprechungen teilzunehmen. Auf der anderen Seite sind Aussprachen mit der Arbeiterschaft nach Schluss der Arbeitszeit selten gut besucht, da in sehr vielen Fällen die Papierarbeiter noch ziemlich weite An- und Abmarschwege von der Wohnung zur Arbeitsstelle zu machen haben, und da man außerdem mindestens den Arbeitnehmern, die auch heute noch gezwungen sind, täglich 12 Stunden ununterbrochen im Betriebe tätig zu sein, nicht zumuten kann, auch noch nach Arbeitsabluß einige Stunden dieser Aufklärungsarbeit zu widmen.

Es darf sich deshalb empfehlen, daß die Direktoren und Betriebsleiter der einzelnen Werke vielleicht unter Hinzuziehung der technischen Aufsichtsbeamten des Betriebes sich mit ihren Betriebsräten eingehend über die Unfallgefahren und deren Verhütung unterhalten, wobei — da die Zahl der Betriebsratsmitglieder eine kleine ist — diese Aussprachen ganz gut während der Arbeitszeit stattfinden können, um deren Grundlichkeit nicht zu behindern. Die Betriebsräte hätten dann Zeit und Gelegenheit, in den jeweils stattfindenden Betriebsversammlungen diese Frage mit der Arbeiterschaft gründlich zu erörtern, Beschwerden über die gegenteilige Auffassung der Arbeiter einzugezennehmen und die Frage erneut vom Gesichtspunkte der Arbeiter mit der Betriebsleitung zu besprechen und einer vernünftigen Lösung entgegenzuführen.

Das besonders in der Papiererzeugungs-Industrie auf dem Gebiete der Unfallverhütung mehr als bisher getan werden muß, geht aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor, die wir dem Jahresbericht der Papiermacher-Berufsgenossenschaft entnommen haben und die die Unfälle seit Bestehen der Berufsgenossenschaft wiedergibt:

Betriebe, Versicherer und Unfälle in der Papiererzeugungs-Industrie.

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Versicherten angezeigt	Unfälle p. 1000 Versicherte
1885/86	1212	44 886	1547 26,30
1887	1245	49 553	1390 28,05
1888	1268	53 287	1582 29,69
1889	1288	55 218	1727 31,28
1890	1298	57 095	1900 33,28
1891	1287	58 489	1863 31,85
1892	1288	58 797	1679 28,56
1893	1279	60 175	1875 31,16
1894	1267	62 082	1946 31,35
1895	1257	61 548	2133 34,56
1896	1264	63 719	2281 35,01
1897	1269	65 645	2477 37,73
1898	1287	66 585	2483 37,32
1899	1224	67 050	2740 40,57
1900	1232	69 240	2680 38,71
1901	1240	72 191	2674 37,04
1902	1258	71 979	2590 35,04
1903	1251	72 048	2991 41,51
1904	1246	73 635	3088 41,94
1905	1246	76 887	3341 43,45
1906	1253	80 448	3570 44,38
1907	1264	83 335	3808 45,70
1908	1259	86 856	3902 44,02
1909	1248	86 260	4161 48,24
1910	1238	88 394	4267 48,27
1911	1241	90 135	4689 52,02
1912	1251	94 391	5100 54,03
1913	1248	96 030	5462 56,88
1914	1231	83 597	4556 54,50
1915	1220	69 792	4124 59,09
1916	1204	72 984	4468 61,69
1917	1194	72 430	4468 61,69
1918	1186	75 732	4289 56,63
1919	1174	90 425	4364 48,26
1920	1147	101 107	4304 42,57
1921	1151	109 071	4973 45,59
1922	1151	124 109	5425 43,71
1923	1142	112 589	4998 36,40
1924	1129	106 919	5931 55,47
1925	1114	111 610	8061 72,22

138906

Zahlen reden bekanntlich ihre eigene Sprache. Aus der vorliegenden Zusammenstellung geht hervor, daß, trotzdem seit Bestehen der Papiermacher-Berufs-Genossenschaft eine Verminderung der Betriebe vom Jahre 1885 bis zum Jahre 1925 eingetreten ist, sich nicht nur die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, sondern auch die Zahl der Unfälle sowohl absolut wie prozentual seit Bestehen der Berufs-Genossenschaft in aufsteigender Linie bewegt. Daraus geht hervor, daß die Unfallgefahren für die Papierarbeiter sich von Jahr zu Jahr erhöhen. Diese Tatsache darfste zurückzuführen sein auf die Verbesserung der Technik und die dadurch herbeigeführte ständige Steigerung der Produktion durch Verwendung schnellerer Maschinen und Apparate.

Wiederholzt haben wir bei Verhandlungen mit den Unternehmern und vor den Schlichtungsbehörden des Reiches und der Länder darum hingewiesen, daß auch die lange Arbeitszeit unzulässig wirkt. Aus bestimmten Gründen und Ursachen wurde diese unsere Auffassung von Arbeitgeberseite bestritten und in Abrede gestellt. Die Unfallzahlen der Papiermacher-Berufs-Genossenschaft bestätigen jedoch unsere Auffassung. Von Jahr 1885 bis zur Einführung der achtfürstündigen Arbeitszeit stieg die Zahl der Unfälle fast jährlich. Im Jahre 1885 entfielen auf 1000 Versicherte 26,30 Unfälle, dagegen im Jahre 1918 56,63. Durch die Einführung der achtfürstündigen Arbeitszeit im Jahre 1919 gingen die Unfallgefahren ganz erheblich rückwärts. Sie entfielen auf 1000 Versicherte im Jahre 1918 noch 48,26, 1920 42,57, 1921 45,59, 1922 43,71, 1923 36,40 Unfälle. Aus diesen Zahlen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß seit der Einführung der achtfürstündigen Arbeitszeit in der Papiererzeugungs-Industrie die Unfallgefahren ständig zurückgingen, trotzdem die Papiererzeugungs-Industriellen bemüht waren, durch Aufstellung neuer Maschinen oder durch Umbau alter Maschinen den Lohn derselben zu erhöhen und die Produktion zu vergrößern. Unter Verstärkung der Tatsache, daß trotz Kurzarbeit und Betriebsstillstand im Jahre 1922 die Friedensproduktion fast vollkommen erreicht war, können die Arbeitgeber der Papiererzeugungs-Industrie die sich abwartender Unzufriedenheit seit der Einführung der achtfürstündigen Arbeitszeit bestätigt auch nicht auf die sonst während dieser

Jahre von den Arbeitgebern immer wieder behauptete Arbeitsunlust der Arbeiterschaft zurückführen. Die Produktionszahlen des Jahres 1922 beweisen vielmehr, daß die deutsche Papierarbeiter in produktionstechnischer Beziehung ihre Pflicht erfüllt hat und daß auf sie der Vorwurf der Minderleistungsfähigkeit, hervorgerufen durch Kriegs- und Inflationsfolgen, nicht zutrifft. Aus diesen Gründen haben die gesunkenen Unfallzahlen ihre besondere Bedeutung für die Einführung des Achtfürstündigen in der Papiererzeugungs-Industrie.

Diese unsere Auffassung wird weiterhin erhärtet durch das Ansteigen der Unfallzahlen in den folgenden Jahren. Im Dezember 1923 lehnte der Reichsarbeitsminister seine Arbeitszeitverordnung in Kraft, die es den Unternehmern, wenn auch mit einigen Einschränkungen, ermöglichte, den Achtfürstündigen Tag zu befestigen. Wir wissen, daß in der deutschen Papiererzeugungs-Industrie heute mindestens 40 Prozent der Arbeiter länger als 8 Stunden täglich arbeiten. Auf diese verlängerte Arbeitszeit führen wir auch das Anwachsen der Unfallziffern seit der Beseitigung des Achtfürstündigen im Jahre 1923 zurück. Während im Jahre 1923 — unter Einhaltung des Achtfürstündigen — nur 36,40 Unfälle auf 1000 Versicherte entfielen, stiegen im Jahre 1924 nach Einführung der verlängerten Arbeitszeit die Unfälle auf 55,47 pro 1000 Versicherte, um im Jahre 1925 mit 72,22 pro 1000 Versicherten, den Unfallrekord seit Bestehen der Papiermacher-Berufs-Genossenschaft zu erreichen. Das ist eine schwere Anklage für jene, die der Beseitigung des Achtfürstündigen Vorschub geleistet haben.

Diese Zahlen sollten nicht nur den Arbeitgebern der Papiererzeugungs-Industrie, sondern auch den Sozialbehörden des Reiches und der Länder zu Bedenken Anlaß geben und zu der Erkenntnis führen, daß die verlängerte Arbeitszeit in der Papiererzeugungs-Industrie bezahlt wird mit der Arbeiter-Gesundheit und der Erhöhung der Unfallgefahren.

G. Stühler.

Der Kampf um den Reichslohnarbeitsvertrag in der Tapeten-Industrie.

In Nr. 27 des "Proletarier" haben wir bereits auf die eigenartige Einstellung des Herrn Gewerbegerichts-Vorsitzenden Moritz hingewiesen, der nicht nur den Vertreter unserer Zahlstelle Bonn, den Kollegen Schulz, als Rechtsvertreter der Tapetenarbeiter ablehnte, sondern auch noch die Auffassung vertrat, daß erst Erhebungen ange stellt werden müssten, wie die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Reichsarbeitsvertrages zustandegekommen sei. Wir legten damals gegen eine derartige Praxis sofort entschieden Protest ein.

Wir wissen nicht, ob die Reichsarbeitsverwaltung oder das preußische Handelsministerium die unangebrachte Neugierde des Herrn Gewerbegerichts-Vorsitzenden Moritz vollständig befriedigt hat. Zugunsten dieser Instanzen nehmen wir an, daß dem Herrn Gewerbegerichts-Vorsitzenden klar gemacht wurde, daß es nicht seine Sache ist, in die Beschlüsse der Ministerien des Reiches und der Länder einzumischen.

Am 28. Juni d. J. befaßte sich das Gewerbegericht Bonn abermals mit diesem Streitfall, allerdings nicht unter dem Vorsitz des Herrn Gewerbegerichts-Vorsitzenden Moritz, sondern unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsanwalts Dr. Schneider. Das Gewerbegericht fallt nachstehendes Urteil:

Pr. L. Nr. 284/26.

Verkündet am 28. 6. 1926.

gez. Arenz, Gerichtsschreiber.

Im Namen des Volkes!

In Sachen des Michael Quadt in Beuel, Johannesstraße 12, Kläger, vertreten durch Gewerkschaftssekretär Schulz in Bonn, gegen die Firma Rheinische Tapetenfabrik A.-G. in Beuel, vertreten durch ihren Vorstand, letzterer im Prozeß vertreten durch Dr. Herdingen in Bonn, wegen Forderung hat das Gewerbegericht zu

Nahrungsmittel-Industrie

Zollfreiheit für Margarine-Rohstoffe.

Nachstehend geben wir die Preisentwicklung für die verschiedenen einfließenden Produkte wieder. Die Darstellung zeigt, daß Anfang zu Angenicht nicht gegeben ist.

Preisentwicklung für Margarine-Rohstoffe

Margarine und Schmalz

In der Zeit vom 1. Juli 1925 bis Ende März 1926.

	Aufgang Juli 1925	Aufgang Oktober 1925	Aufgang Januar 1926	Ende März 1926
I. Margarine-Rohstoffe		Pfund Sterling ¹		
1. Pflanzl. Rohstoffe				
Raffin. Sojaöl	48.—	47.—	45.—	42.—
Raffin. Erdnußöl	53.10.—	55.—	49.—	
Raffin. Kokosöl	46.10.—	49.10.—	48.10.—	49.— bis 48.15.—
Harsfett	56.—	56.15.—	51.—	52.— bis 51.10.—
2. Tierliche Rohstoffe		Gulden ²		
Oleomargarine	84.—	91.—	78 1/4	76.—
Neutral Lard	117.—	122.—	106.—	94.—
Premier Jus	74.—	71 1/2	57.—	61.—
II. Margarine Handelsware II Spezialware I	60.—63	63.—66	63.—66	63.—66
	80.—84	82.—84	82.—84	82.—84
		Gulden ²		
III. Schmalz	104.—	105 1/2	98.—	88.—
		Mart ³		
	93.50.—97.—	[96.80.—99.80]	88.—91.50]	83.—86

¹ Preise sind Verkaufspreise deutscher Ölfabriken per 1000 Kilogr. ohne Zoll ab Fabrik.

² Preise persischen Joss aus Rotterdam per 100 Kilogr. (aus Halbmonatszeitung "Margarine-Industrie").

³ Preise sind die Durchschnittskaufpreise des Lebensmittelshandels per 1 Centner frei Haus Berlin (aus "Wirtschaftliche Mitteilungen des Deutschen Bank").

Es heißt in der Kampfschrift des Verbandes der deutschen Ölähnlichen, Sitz Berlin, dann weiter:

Auf der anderen Seite haben aber die Ölähnlichen die Ölzölle mehr als nötig, und es ist grundsätzlich, wenn es so dargestellt wird, als seien es allein die Konzerne, die den Schutz-Zoll verlangen. Im Gegenteil, gerade die freien deutschen Ölähnlichen können ohne Zoll ihre Erfüllung gegenüber der unter günstigeren wirtschaftlichen Bedingungen arbeitenden ausländischen Konkurrenz nicht behaupten. Die Konzerne sind an dieser Frage weit weniger interessiert, weil sie auch im Ausland Ölfabriken besitzen und dank ihrer großen Kapitalkraft den ganzen Weltmarkt für die Deckung des Rohstoffbedarfs ihrer deutschen Margarinewerke ausnutzen können. (Trotz dieser Einstellung der Konzerne wissen diese genau, daß ihnen bei weiterer Erhöhung der Zölle die reise Frucht, die Monopolstellung, schließlich ohne ihr Zutun in den Schoß fallen wird.) Der Kampf gegen die Zölle richtet sich deshalb nicht gegen die Konzerne, sondern gegen die freien deutschen Ölähnlichen. Diese sind aber für die freien Margarinefabriken die einzige sichere Rohstoffquelle und Stütze. Ein Teil der letzteren hätte wahrscheinlich schon längst keine Erfüllungsmöglichkeit mehr ohne die weitgehende Kreditaufnahme der Ölfabriken. Ein eingeschränktes Fällen der freien Margarinefabriken, der einen Zollsatz für die Ölähnlichen für notwendig und in angemessenen Grenzen für sich selbst als tragbar und nützlich hält, tut dies aus der Erkenntnis, daß es in Deutschland nur so lange freie deutsche Margarinefabriken geben wird, als freie deutsche Ölfabriken existieren, die sie mit Krediten und Rohstoff versorgen können. Bei der großen Zahl von Ölähnlichen, die Margarine-Rohstoff liefern und sich um den Absatz reißen, haben die Margarinefabriken den Vorteil, die Ölähnlichen gegeneinander auszuspielen, ohne froh der aus Konkurrenzgründen diktierten, mehr erzwungenen als bewußt freiwilligen Kreditaufnahme in ein Abhängigkeitsverhältnis zu gelangen.

Es ist bekannt, daß es wegen der Stellung zur Ölzöllefrage und damit engste zusammenhängende Angelegenheiten zu einer Spaltung in der Vereinigung der freien deutschen Margarinefabriken gekommen ist, und wenn auch heute die Vereinigung tatsächlich das Ziel und der Methoden ihres Kampfes in sich geschlossen ist, so ist doch die Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen, daß es außerhalb der Vereinigung eine ansehnliche Zahl von möglichen Firmen gibt, die auch freie deutsche Margarinefabriken sind, und die den Kampf gegen die Ölzölle und die freien Ölähnlichen nicht mitmachen, weil sie nicht genötigt sind, den Zoll abzuzahlen, auf dem sie sitzen.

Zum wird weiter seitens der Zollgegner immer wieder die Behauptung aufgestellt, die deutsche Ölähnlichenindustrie sei zu 80 Prozent überwunden, und die freien Margarinefabriken säien gezwungen, einen großen Teil ihres Rohstoffbedarfs bei ihren etablierten Gegnern zu decken. Es ist bereits in einer Eingabe des Verbandes der Deutschen Ölähnlichen vom Juni 1925 nachgewiesen, daß der Einfluß der Konzerne sich lediglich auf 10 Ölähnlichen erstreckt, die 40 Prozent (?) der Ölähnlichenindustrie repräsentieren, und das auch unter Berücksichtigung anderer ausländischer Kapitalbeteiligungen, die hier aber nicht in Frage kommen, weil diese Firmen im Strome der Rohstoffversorgung der freien Margarinefabriken ebenso wie die freien deutschen Ölähnlichen mehr als 50 Prozent der Ölähnlichenindustrie darstellen. Die Leistungsfähigkeit und die Produktion der konzernfreien deutschen Ölähnlichen ist dabei größer als der Bedarf der freien Margarinefabriken. Der Vorsteher der freien deutschen Margarinefabrikanten hat erst kürzlich vorgeschlagen, die freien Margarinefabriken sollten sich verpflichten, keinerlei Rohstoff bei den konzernierten Jürgens und Van den Berg zu kaufen, falls die Ölähnlichen auf den Zoll für pflanzliche Fette als Margarine-Rohstoff verzichten. Ein derartiger Vorschlag wäre absurd, wenn man überzeugt wäre, daß die konzernfreien Ölähnlichen zur Deckung des Rohstoffbedarfs nicht ausreichen. Wenn es trotz dem Widerstand der Vereinigung geht, die trotz der konzernfreien Einstellung der Vereinigung von ihren etablierten Konkurrenten Rohstoff kaufen, so wird das wohl seine besondere Gründe haben, die entweder in billigeren Preisen der Konzerne zu erwarten sind oder in dem Befrieden, die Kreditaufnahmen zu erweitern, und es beweist nur, daß die freien Margarinefabriken bei ihren Rohstoffbezügen nicht mit den konzernfreien Ölähnlichen untereinander, sondern auch die konzernähnlichen gegen diese auszu spielen veranlassen und auszu spielen. Die Interessengemeinschaft deutscher Ölähnlichen (Igo) und die Verkaufsgemeinschaft deutscher Ölähnlichen, A.G. (Verdoga), die mit Vorliebe als Kartell- oder Kartellgebilde der Ölähnlichenindustrie angeführt werden, haben für die Preisbildung auf dem Markt keinerlei praktische Bedeutung mehr.

Ein besonders wesentliches Argument der zollgegnerischen Margarinefabrikanten ist dieses, daß sie durch Ölzölle gegenüber den Konzernen bedroht seien, da sie ihre Rohstoffe zu Weltmarktpreisen plus Zoll kaufen müßten, während die Konzerne ohne Zollzoll zu kalkulieren vermöchten. Diese Denksweise ist höchst fehlerhaft. Zumal geht sie vor der Auswirkung der Zölle als einer gegebenen Tatsache aus, während sich das Gesetz der Entwicklung der Inlandspreise seit dem 1. Oktober 1925 ergibt. Soweit die Auswirkung der Zölle zur Herstellung einer angemessenen Rentabilität der Ölähnlichen nicht erreicht werden könnte, würden die Konzerne bei Verzicht auf eine Ausweitung des Solles, in der Kalkulation des Margarinepreises in den Ölähnlichen Verluste erleiden müssen, d. h. sie müßten zur Beseitigung der freien Margarinefabriken gewisse Opfer bringen. Wenn sie zu solchen entschlossen wären, so könnten sie diese auf sich nehmen mit oder ohne

Bolz an Ölähnlichen. Wenn aber umgekehrt man ohne einen Zollzoll eine Rentabilität der Ölähnlichen gegeben wäre, so würden die Konzernfreien Ölähnlichen sich selbst das Grab graben, wenn sie den Zoll ausnutzen und dadurch die freien Margarinefabriken in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Konzernen beseitigen.

Die deutschen freien Ölähnlichen haben, was sie durch ihre Kreditunterstützung der freien Margarinefabriken tatsächlich beweisen, das allergrößte Interesse an der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der letzteren, denn auf dem Absatz in der freien Margarineindustrie beruht für beide die Existenzmöglichkeit. Die freien Ölähnlichen und freien Margarinefabriken befinden sich in einer Spitalsgemeinschaft, deren Tragweite nur die Begrenzung der Ölzölle noch nicht erkennen oder nicht erkennen wollen.

Man muß aber in diesem Zusammenhang auch die Frage aufwerfen, ob denn die Zollfreiheit für pflanzliche Öle und Fette für die freie Margarineindustrie überhaupt eine Stärkung ihrer Position gegenüber den Konzernen bedeuten würde. Das Gegenteil ist der Fall. Der Besitz eigener Ölähnlichen im Ausland und die Stärke ihrer ausländischen Kapitalkraft eröffnen bei Zollfreiheit den Konzernen Rohstoffbezugsmöglichkeiten, die den freien Fabriken auch nicht in annähernd gleichem Ausmaße zur Verfügung stehen, weil, wie ihre Vertreter erst kürzlich selbst zugaben, sie im Ausland kaum Kredite erlangen können. Gerade in der rostlosen Auswirkung der bestehenden Zollfreiheit zum Bezug ausländischer Rohstoffe hat in den letzten Jahren die Hauptstärke der Konzerne gegenüber den freien Margarinefabriken gelegen.

Der Bericht der Handelskammer Krefeld für 1925 deutet sich über die Lage der Margarinefabriken des Bezirks gläubig, führt aber zur Lage der in dem Bezirk domizillierenden vornehmlich freien Ölähnlichen aus:

Die Lage der Ölähnlichenindustrie war im Berichtsjahr außerordentlich schwierig. Der Hauptgrund liegt in dem ungünstigen Zollschutz, der den schweren Wettbewerb der unter erheblich günstigeren Produktionsbedingungen arbeitenden ausländischen Ölähnlichen voll zur Auswirkung kommen läßt.

Ähnliche Ausführungen finden sich u. a. in den Berichten der Handelskammern Berlin und Erfurt. Die wirkliche Lage der deutschen Ölähnlichenindustrie schildert eine Notiz des "Hamburger Korrespondenten" (Nr. 228 vom 19. Mai 1926):

Eine Übersicht über die Abschlüsse der in Form von Aktien-Gesellschaften betriebenen Ölähnlichen ergibt, daß die Geschäftslage im vergangenen Jahre im Durchschnitt wenig günstig und teilweise kritisch gewesen ist. Die Bremer-Besigheimer Ölähnlichen, der Verein deutscher Ölähnlichen und die Steffener Ölwerke bleiben ohne Dividende. Die Ölähnlichkeit Groß-Gerau-Bozen hat nahezu ihr ganzes Kapital verloren. Die Ph. L. Faust A.-G. in Wiesbaden steht unter Geschäftsausfall, die Vereinigten Iodinger Ölwerke Abendingen u. Bösen haben ihr Kapital von 1,8 Millionen auf 900 000 Mk. herabgesetzt und alsdann wieder auf 1,5 Millionen Mark erhöht. Nur F. Thörls Vereinigte Hamburger Ölähnlichen schütten eine Dividende von 4 Prozent aus. Wie wir hören, läßt auch zur Zeit der Beschäftigungsgrad keine wesentliche Besserung erkennen, und die Rendabilität zahlreicher Betriebe hängt nach wie vor von vorsichtigen Dispositionen ab. Die von verschiedenen Seiten gewünschte Vermerkung, daß die Ölzölle sich in Übergewinnen der deutschen Ölähnlichenindustrie auswirken müßten, trifft demnach nicht zu.

Diese Notiz kann noch ergänzt werden durch den Hinweis auf die Lübecker Ölähnlichkeit A.-G., die von ihrem 900 000 Mark befragten Aktienkapital rund 300 000 Mark verlor, und auf die Bremer Ölähnlichkeit A.-G. Wilhelmshafen/Elbe, die bei einem Aktienkapital von 1,4 Millionen einen Reingewinn von rund 50 000 Mark erzielte.

Zur Überwindung der Ölähnlichenindustrie sei zum Schlus bemerkt, daß der Anteil der Konzerne zweifellos höher ist als er im vorstehenden angegeben ist. Die Firma Schmidk u. Co., die als ein Betrieb des Jürgenkonzerns zu bewerten ist, verarbeitet pro Woche circa 1100 Tonnen Ölsoja und verarbeitet fast ausschließlich für den Konzern Kopra. Hinzu kommt, daß auch die Bremer Ölähnlichkeit in Wilhelmshafen fast ausschließlich für den Jürgenkonzern arbeitet und heute der Firma Schmidk a. Co. untersteht. Ebenso liegen die Dinge beim Verein deutscher Ölähnlichen in Hamburg und Mannheim. Halten wir weiter fest, daß auch die Bremer-Besigheimer Ölähnlichkeit für den Konzern arbeitet, so kann man daraus schließen, daß die Überförderung in der Ölähnlichenindustrie wesentlich höher liegt als in der Schrift bekanntgegeben wird. Zweifellos wird sie sich um 65 bis 70 Prozent herum bewegen.

Zur Prospektat der deutschen Ölähnlichen ist zu sagen, daß die Ergebnisse der deutschen Jürgenkonzern A.-G. zweifellos mit auf die Prospektat der deutschen Ölähnlichen zu bewerten sind. Kein äußerlich betrachtet sind die Zusammenhänge für den Leser kaum zu erkennen. Wer aber die Dinge aufmerksam betrachtet, wird gut bald die Macht erkennen, durch die die einzelnen Firmen bzw. Betriebe mit den Jürgenkonzernen verbunden sind.

Die Abschlüsse der Bremer-Besigheimer Ölähnlichkeit und des Vereins deutscher Ölähnlichen sind keineswegs als ungünstig zu bezeichnen. Die letztere Firma weiß insbesondere für ihren Hamburger Betrieb ein günstiges Ergebnis aus. Der Verlust der Lübecker Ölähnlichkeit ist gedeckt durch das günstige Ergebnis des Hamburger Betriebes und des Hauptbetriebes in Billingham bei Elstern, wie das auch klar aus dem Geschäftsbericht der Gesellschaft hervorgeht. Der Verlust dürfte wohl in der Haupthälfte auf technische Umstellungen und Neuanlagen zurückzuführen sein. Es kann also auch hier von einem wirklichen Verlust kaum gesprochen werden.

Den Mitgliedern können auch diese Darlegungen zum eigenen Studium empfohlen werden. Mancherlei Rückschlüsse und Lehren lassen sich daraus ziehen. Diese richtig angewandt, werden sich auch zum Vorteil der Kollegenschaft in der Zukunft auswirken. Vorb.

Verschiedene Industrien

Zur Entwicklung der Spielwaren-Industrie.

1.

Zwischen dem Oberlauf der Werra bei Eisfeld bis zu den Ausläufen des Frankenalbaldes bei Stockheim und Kronach und von Lauterbach bis zur Nordgrenze des ehemaligen Herzogtums Coburg, jetzt Niedersachsen, liegt am Südabhang des Thüringer Waldes das Gebiet, das als die Wiege der Spielwarenindustrie angesehen werden kann.

Die Geschichte sagt uns, daß die Anfertigung von Spielzeug seinen Ursprung im Mittelalter genommen hat. Holzfächer und Kohlenbrenner, die in genannter Gegend ansässig waren, benutzten ihre Freizeit im Winter, um in ihrer Wohnung Bedarfsspielzeuge herzustellen, die sie in den Handel brachten. Es waren dieses in erster Linie Schachfiguren, Koffer, Möbel, Spielzeug, ferner Löffel, Teller und Schüsseln. Diese Artikel wurden aus Holz hergestellt.

Der Verkauf der angefertigten Artikel wurde von den Herstellern selbst vorgenommen, indem ein oder zwei Familienangehörige auf Tour gingen, wie man das Herumziehen von Ort zu Ort mit den angefertigten Gebrauchsgegenständen nannte, und diese Gegenstände verkaufschten oder verkauften. Später schlossen sich einzelne Spielwarenhändler den Warenzügen der Nürnberger Kaufleute an, die vom Süden nach dem Norden Deutschlands zogen und die dortigen Märkte mit Handelsware beliefern. Sie kamen über das Gebiet der alten Heerstraße Nürnberg, Bamberg, Coburg, Sonneberg, Jütenbach, Saalfeld, Leipzig usw. Der Anschluß an

diese Warenzüge war für die Spielwarenhersteller das Gegebene. Auf diese Art brachten die Sonneberger Spielwarenmacher ihre Produkte auf die norddeutschen Märkte.

Noch war Hersteller und Werkführer der Spielsachen ein und dieselbe Person. Bald merkte das Handelskapital, dessen Träger in diesem Falle die Nürnberger Kaufleute waren, daß sich aus den im Thüringer Wald hergestellten Holzspielsachen enormer Profit herausheben ließ. Die Verlegung der Spielwaren und Holzgeräte beginnt deshalb durch die Nürnberger Kaufleute. Ein neuer gewerblicher Beruf, der abhängig vom Verlegerkapital war, entwickelt sich. Die Nürnberger Verleger kauften die Ware an Ort und Stelle auf. Das Kaufieren der Hersteller hatte damit sein Ende erreicht. Nur wenige von den Kaufleuten blieben übrig. Diese bildeten sich mit der Zeit zu heimischen Verlegern heran.

Die Nachfrage nach Spielwaren wurde immer größer. Der Handel brachte durch die sich immer mehr steigernde Nachfrage mehr an Verdienst ein als die Herstellung von Spielwaren. Dieser Umstand liegt im Wesen des Kapitals (Verlegerkapital). Billig einkaufen und teuer verkaufen, war der Wahlspruch. Bei den seinerzeitigen Spielwarenmachern konnte dieser Umstand um so leichter vertreten werden, weil diese keine Kenntnis von den Verkaufsbedingungen hatten. Die Einkaufspreise konnten durch diesen Umstand außerordentlich niedrig gehalten werden.

Mit der Zeit bildete sich eine heimische Verlegergruppe heraus. Der Nürnberger Kaufmann wurde durch diese Tatsache verdrängt. Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges war diese Verdrängung vollständig durchgeführt. Sonneberger Verleger übernahmen die Führung über den heimischen Handel mit Spielwaren. Das Erscheinen von Verleger in Sonneberg und deren Geschäftigkeit ließ eine neue gewerbliche Verfassung entstehen. Eine Kluft zwischen Produzenten und Händlern machte sich bemerkbar. Die ursprüngliche Gleichartigkeit der Bevölkerung hatte aufgehört. Zwei soziale Schichten hatten sich gebildet: die Verleger und die Heimatleute. Das Spielzeug war in seinem wirtschaftlichen Charakter Warenkapital geworden, also Erwerbsmittel für Personen, die an der Produktion nicht beteiligt waren. Zwischen der Spielsachen herstellenden Familie aus dem Thüringer Wald und den fernab wohnenden Konsumenten war eine kapitalistische Macht, der Verleger, getreten. Der Spielwarenhersteller wurde von dieser Macht abhängig. Er konnte ohne sie nicht mehr existieren.

In der ersten Zeit war diese Abhängigkeit nicht allzu bedenklich. Das einzige zur Produktion benötigte Rohmaterial, das Holz, war in genügender Menge vorhanden. Die Bevölkerung war damals noch verhältnismäßig gering an Zahl. Wo heute große Dörfer sind, waren seinerzeit nur Einöden. Der magere Boden des Thüringer Waldes ließ eine reiche Bevölkerungszahl nicht zu. Für die vorhandene Bevölkerung reichten die Bodenbeschaffenheit und seine Erträge aus. Der Verdienst durch die Fertigung von Spielsachen, aus um sich ernähren zu können. Die Ausbeutung durch das Verlegerkapital kam den Bewohnern des Thüringer Waldes gar nicht zum Bewußtsein. Das wurde anders, als der Handel mit Spielwaren seinen Machtsbereich erweiterte und die Nachfrage nach Spielwaren eine größere wurde. Nunmehr zog der Verleger auch Arbeiter von außerhalb heran, die er verpflichtete, nur an seinen Verlag zu liefern. Hier liegt der Punkt, wo der erste Schritt zur sozialen Abhängigkeit gemacht wurde. Das Heranziehen von immer neuen Arbeitskräften schaffte mit der Zeit eine Bevölkerungsverdichtung. Aus dieser Bevölkerungsverdichtung wächst eine gewerbliche Reservearmee heraus. Der Spielwarenhersteller wird hierdurch immer abhängiger vom Verlag, der Verleger immer mächtiger durch seine Kapitalanhäufung.

Alle Spielwaren — bis etwa Anfang des 19. Jahrhunderts waren aus Holz hergestellt. Es gab deshalb nur wenige Typen von Spielsachen in jener Zeitepoche. Am Anfang des 19. Jahrhunderts fing man an, ein Material zu verarbeiten, das sich besser formen ließ als Holz. Es war dies ein Leig aus geringwertigem Roggengehirn. (Im Volksmund Schwarzmehl genannt.) Aus diesem Material formte man, nur mit Handarbeit, Tiere und dergleichen. Eine Massenfabrikation war mit diesem kleinen Fortschritt jedoch noch nicht gegeben. Das lag vor allem an dem Material selbst. Es trocknete sehr schlecht, schimmelte leicht und war ein Leckerbissen für Mäuse und Ratten. Man erzählte sich heute noch in Spielwareninteressentenkreisen, daß zu jener Zeit beim Abnehmer in fernen Gegenenden sehr oft anstatt Spielwaren vollständig von Mäusen und Ratten zerstreuete Splitter dieser ehemaligen Spielwaren ankamen.

Der Hansindustrielle Friedrich Müller aus Sonneberg,

wendete wurde, nur wenige Typen von Spielsachen vorhanden waren. Fast jeder Spielwarenhersteller konnte nun seine eigene Idee in die Form bringen, um sie dann durch charaktervolle Malerei zu einem neuen Artikel entstehen zu lassen. Außer der Puppe wurden jetzt Tiere aller Art sowie Vögel, Früchte und dergleichen hergestellt. Maler und Drucker waren stellenweise noch ein und dieselbe Person (Bossierer). Dieses Wort stammt vom altdutschen posen oder bozen, das heißt schlagen. Durch die starke Nachfrage nach Spielwaren, hauptsächlich aus den Überseeländern, ist der Bossierer nicht mehr in der Lage, seine Artikel selbst zu drücken. Die Fabrikation teilt sich deshalb, sie spezialisiert sich, Bossierer und Puppenmacher machen sich den Drucker als Teilarbeiter untertan. Der Drucker bekommt vom Bossierer oder Läufungsmacher (Puppenmacher) die Formen geliefert. Die Rohmaterialien beschafft er sich selbst. Ein Preis für die Druckerware wird vereinbart. Hiermit ist der Drucker Lieferant für den Bossierer und Läufungsmacher geworden. Der von den selbständigen Haushaltsschreinen abhängige Heimarbeitertyp hat hiermit seinen Anfang genommen.

Familienverschutz und Arbeiterversicherung.

Zur Abfindung vom Unfallrente.

Darf beim Bezug in höherer Unfallrente auch die zwangsläufige Abfindung nach § 616 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung vorgenommen werden? Diese Frage hatte das Reichsversicherungsamt kürzlich in einer grundsätzlichen Entscheidung bejaht, allerdings unter dem Vorbehalt einer andern Stellungnahme für den Fall, daß es sich bei einer solchen Abfindung für den Beschäftigten am Verlust der Eigenschaft eines Schwerbehinderten handele. In einem neuen Gesetz zur Änderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes vom 25. Juni 1926 ist nun bezüglich der Abfindung beim Bezug von mehreren Unfallrenten bestimmt (Artikel 20):

Bei den ergangenen Entscheidungen über Abfindung nach § 616 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juli 1925 sind auf Antrag des Verleihers auf 32 Jahren, wenn der Berechtigte zur Zeit der Abfindung noch Anspruch auf eine andere Verleihrente aus der Unfallversicherung hätte. Ein Gespräch auf Rückzahlung des infolge der Abfindung gezahlten Betrages besteht nicht. Der Träger der Unfallversicherung hat aber die gesetzliche Abfindungsumme auf die Rentenbezüger für die Zeit nach dem 30. Juni 1925 oder bei erneuter Abfindung auf die neue Abfindungszeit umzurechnen. Über die Aufhebung der Abfindung und die Rechnung entscheidet der Vorsitzende des Vorstandes der Genossenschaft oder der Sektor oder der Vorstand der Ausführungsbehörde durch Bescheid. Auf die Berufung gegen den Bescheid entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

Hieraus können nun alle Unfallrentner, die auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1925 trotz Bezug von mehreren Unfallrenten zwangsläufig für eine oder mehrere 10prozentige Renten abgesunden worden sind, die Aufhebung der Abfindung und die Wiedergewährung der abgesunkenen Renten beantragen. Sie haben sich allerdings einen Abzug von der wiederhergestellten Rente zur Rechnung auf die erhöhte Abfindungsumme, den dreifachen Betrag der Jahresrente, gefallen zu lassen.

Für die Zukunft ist durch einen in dem neuen Gesetz vom 25. Juni 1926 dem § 616 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung eingehängten Satz die zwangsläufige Abfindung 10prozentiger Renten untersagt, solange der Berechtigte noch Anspruch auf eine andere Verleihrente aus der Unfallversicherung hat.

Ein deutsch-österreichisches Übereinkommen über die Sozialversicherung.

Zum 8. Januar 1926 ist in Berlin ein Übereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Österreich über die Durchführung der Sozialversicherung im zwischenstaatlichen Verkehr unterzeichnet worden. Der Reichstag hat am 29. Januar dieses Übereinkommens zugestimmt. Der Zweck geht schon aus dem Namen herort. Vertrag zwischen Verhältnisse der Kranken-, Unfall-, knapphaften Pensions- und Angestelltenversicherung. Die Erleichterungen, die dadurch den Versicherten in beiden Staaten geöffnet werden sollen, sind zum Teil recht erhebliche. Auch der Verkehr der beiderseitigen Versicherungssträger wird gefestigt werden. Voraussichtlich für die Bevölkerung der Grenzgebiete, die bisher erheblich unter dem bestehenden Zustande zu leben hatte, und für die Arbeiter und Angestellten, die abwechselnd in dem einen und anderen Lande beschäftigt wurden, wird sehr merkliche Erleichterungen vereinbart werden. Das Übereinkommen tritt mit dem ersten Tage des Monats in Kraft, in dem der Beschluss der Ratifikationsakten erfolgt. Es ist nur zu hoffen, daß die Abüchungen der beiden Regierungen in der Praxis Erfolg haben werden.

Frauenfragen.

Anderungen in der Hebammenhilfe.

Von Haus Schwarzkopf.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlichte am 20. Juli das zweite Gesetz über Änderungen des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung. Das Gesetz ist am 9. Juli 1926 vom Reichstag beschlossen worden. Es betrifft sich lediglich mit der reichsrechtlichen Hebammenhilfe in der Krankenversicherung, die zum Teil einschneidend geändert ist.

Dieser bestand ein Anspruch auf freie ärztliche Behandlung, falls diese bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich war. Dieser Anspruch ist jetzt erweitert auf Hebammenhilfe, Arznei und kleinere Heilmittel und, soweit erforderlich, ärztliche Behandlung. Die Krankenkasse wird also in Zukunft den weiblichen Versicherten und den anspruchsberechtigten Familienangehörigen der Versicherten Hebammenhilfe als Leistung zur Verfügung stellen. Die Höhe der den Hebammen zu zahlenden Gehüchten wird besonders festgelegt bzw. vereinbart. Die Hebammen sind jedoch nicht befugt, weitergehende Ansprüche an die Versicherungen zu stellen.

Als Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden wird fortan ein Beitrag von 10 Pfennig gezaahlt. Diese Behilfe betrug bisher 25 Pfennig, aus der man aber auch die Kosten der Hebammenhilfe bestreiten werden. Außerdem zunächst die letztere durch Übernahme der sozialen Sozialversicherung ganz abgeglichen, wurde der Hebammenbeitrag entsprechend erhöht. Insmerhin stehen sich die Versicherungen jetzt besser als bei dem bisherigen Zustand, da die Sozialversicherungen der Hebammen bedeutend höher sind als die vorher genannte Menge von 15 Pf. Wenn eine Entbindung nicht stattfindet, so werden wie früher 6 Pf. als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden gezaahlt.

Das Wochengeld wird wie früher für vier Wochen und sechs zusammenhängende Wochen auszahlt nach der Zulieferung gezaahlt. Es mag nunmehr aber für zwei weitere

Wochen vor dem zuerst genannten Zeitraum gewährt werden, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung ausübt und vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Selbst wenn sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung irrt, so besteht gleichwohl Anspruch auf das Wochengeld bis zur Entbindung, also auch über den Zeitpunkt von 6 Wochen hinaus. Diese Bestimmungen erfüllen natürlich nur ihren Zweck, wenn den Wöchnerinnen das Wochengeld auch gleichzeitig zugänglich gemacht wird. Deshalb ist im Gegensatz zu dem bisherigen Recht bestimmt, daß das Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung nicht erst mit dem Tage der Entbindung, sondern jeweils sofort fällig wird.

Das Stillgeld, an dessen Regelung nichts geändert ist, ist u. a. auch aus bevölkerungspolitischen Erwägungen heraus seinerzeit geschaffen worden. Zur wirkungsvolleren Unterstützung dieses Zweckes ist ferner auch die Möglichkeit vorgesehen, durch die Krankenkassen bei Zahlung des Stillgeldes auf den Wert der regelmäßigen Inanspruchnahme von Mutterberatungsstellen, Säuglingsfürsorgestellen oder gleichartigen Einrichtungen hinzuweisen.

Die Krankenkasse kann unter Fortfall des Wochengeldes Kur- und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim gewähren, verpflichtet ist sie jedoch hierzu nicht. Findet eine Entbindung ohne Zustimmung der Kasse in einem Wöchnerinnenheim statt oder verschafft sich die Wöchnerin anderweitig Hebammenhilfe, so besteht ein Anspruch auf den festgesetzten Beitrag, den die Kasse für Entbindungs hilfe an die Hebammen zu zahlen hat.

Außer den vorwähnten Leistungen, die zu gewähren die Krankenkassen verpflichtet sind (Regelleistungen), ist den Krankenkassen die Möglichkeit gegeben, den einmaligen Entbindungs kostenbeitrag von 10 auf 25 Mk. zu erhöhen, ferner die Dauer des Wochengeldbezuuges um 3 Wochen und die des Stillgeldbezuuges — die an sich 12 Wochen beträgt — um 14, also auf 26 Wochen, zu erweitern.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für die versicherten Wöchnerinnen als auch für die anspruchsberechtigten Familienangehörigen der Versicherten (Familienwochenhilfe).

Sie treten am 1. Oktober 1926 in Kraft.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kommunistischer Führercharakter.

Jeder aufständige Mensch meidet sie, die kommunistischen Führer, wenn er kann. Der Durchschnittscharakter dieser Leute entspricht dem bekannten Leninischen Erziehungsrezept. Wenn man mit einem Kommunistenhauptling diskutieren muß, hat man das Gefühl, als müsse man in sauberem Kleidern in eine Klosettgrube steigen.

Ein Wiesdorfer Kommunist, mit Namen Knöpfle, ehemals Mitglied unseres Verbandes, kam kürzlich in unser Verbandsbüro und bat um Wiederannahme in unserem Verband. Zu welchem Zweck dieser edle Mann Verbandsmitglied werden wollte, das zeigt er jetzt in einem von ihm verfaßten Rundschreiben, in dem es unter anderem heißt:

Kommunistische Partei. Wiesdorf, den Juli 1926.
Ortsgruppe Wiesdorf.

An alle KPD-Mitglieder im Deutschen Fabrikarbeiterverband!

Werke Genossen!

Die Stärke und der Einfluß unserer Partei wird in Zukunft davon abhängen, inwieweit es uns gelingen wird, die Zahl der gewerkschaftlich Organisierten durch die Werbewirksamkeit unserer Parteigenossen zu erhöhen.

Um aber überhaupt eine einheitliche Linie in der Arbeit unserer Genossen im Fabrikarbeiterverband zu bekommen, ist eine gut arbeitende Fraktion unabdinglich notwendig. Haben wir eine gute Fraktion zusammen, dann werden wir leicht enge Verbindung mit den übrigen oppositionellen Kollegen aufnehmen. Es liegen sowiel männliche Dinge vor, die uns bei unserer Arbeit begünstigen, u. a. Mietergefeh, Arbeitszeits- und Vereinsgefeh, Lohn- und Arbeitszeitregelung usw. Alle diese Fragen müssen uns in Zukunft zu 90 % beschäftigen. Durch Kleinarbeit, durch geschickte Anträge in Betriebs- und Mitgliederversammlungen werden wir uns die Sympathien der Kollegen im Betrieb und im Verband erobern und unsere dort Jahren in neugehobte Stellung am Orte zurückerobern.

Um diese Arbeit einzuleben, rufen wir für Mittwoch, den 28. Juli, im Lokal Schweizer, 7½ Uhr, eine Fraktionssitzungsversammlung ein. Alle Genossen müssen zu dieser Versammlung erscheinen. Wer durch Arbeit und dergleichen ein Erscheinen verzögert ist, muß sich vorher auf dem Bureau, Siebelsplatz 10, entschuldigen und die Einladung abholen. Genossen, wir erwarten, daß Ihr die Wichtigkeit dieser Arbeit erkennt und sowiel Pflichtbewußtsein und Disziplin besitzt, um geschlossen zu erscheinen. Auf, Genossen, zu neuer Arbeit! Der Verband unserer Arbeitsfeld! Der Betrieb unsere Burg!

Die Ortsgruppenleitung. J. A. Knöpfle.

Vom Tisch vor solchen schrecklichen, hinterlistigen Verteidigern gegenüber hat sich dieser Mensch als der brave, gute Kollege entpuppt und ihm erscheint, er (Knöpfle) habe doch ein Jahr lang bewiesen, daß er nicht mehr gegen den Verband arbeite. Zu gleicher Zeit schoß dieser Mensch seine Pfeile gegen den Verband ab. Wie gesagt: diese Kerle reizen zum Erbrechen.

Verbandsitag der christlichen Landarbeiter.

Behrens, Arbeitgeberverband, Feuerwehr, Geldgeschäfte und andere Geschäftsräume wurden vor einiger Zeit in Verbündung zu einander viel besprochen. Auch die Nr. 5 des "Proletariers" vom 21. Januar 1926 brachte auf Seite 18 einige schöne Internats über die Zusammenhänge der obengenannten Begriffe. Vom 18. bis 20. Juli hat nun der Verbandsitag des christlichen Landarbeiterverbandes stattgefunden. Und wenn wir hier feststellen, daß Herr Behrens wieder als erster Vorsitzender dieser Organisation gewählt ist, so ist damit gesagt, daß sie eben zusammengehalten.

Ein spät korrigierter Text.

In Solingen, mit seiner ziemlich radikal eingestellten Arbeiterschaft, bestand bisher immer noch eine Lokalorganisation der Landarbeiter, der sogenannte Landarbeiterverband. Jetzt endlich, am 19. Juli, hat die Mitgliedschaft dieser Organisation beschlossen, zum Landarbeiterverband überzutreten. Auch dieser Auschluß dokumentiert ein Stück Entwicklungsgeschichte.

Rundschau.

Die Sitten gegen die Hungriigen.

Der Zechenverband der deutschen Bergarbeiternehmer rüttete kürzlich wieder einmal eine Eingabe an die zuständigen Stellen gegen die Höhe der Erwerbslosenunterstützung, welche nach ihrer Behauptung den Arbeitwilligen schwächen soll. Der Lohn eines vollbe-

schäftigten ledigen Hauers über 21 Jahre beträgt monatlich 169 Mark bei 25 Arbeitsschichten, für einen ungeliebten verheirateten Arbeiter mit vier Kindern dagegen 127 Mark. Die Erwerbslosenunterstützung für den ersten bleibt um 15,1 Schichtenlohn hinter dem Monatsverdienst, bei letztem aber nur um 4,8 Schichtenlohn zurück. Darüber beklagt sich nun der Zechenverband, der noch hinzufügt, daß der monatliche Nettoverdienst der Bergarbeiter in Wirklichkeit infolge von Einführung von Feiertagschichten noch niedriger sei, da man mit monatlich durchschnittlich vier Feiertagschichten rechnen müsse. In der Zeitschrift "Soziale Praxis" wird hierzu folgendes ausgeführt: Es ist einleuchtend, daß die Arbeitswilligkeit beeinträchtigt wird, wenn die Löhne nur einiges höher sind als die Unterstützungsgröße. Diese Spannung kann aber nicht einseitig von der Höhe der Unterstüzung her, sondern sie muß auch von der Höhe der Löhne und des notwendigen Lebensbedarfes her geprüft werden. Die Erwerbslosenunterstützung wird von keiner Seite als erwünscht betrachtet. Sie ist nichts als Aufschub, wenn es nicht gelingt, Arbeit zu beschaffen, die den Lebensunterhalt deckt. Ihre Bewertung muß dann vom Ergebnis aus gehen. Im allgemeinen werden die Höchstlöhne nur dann gezahlt werden, wenn sie dem Existenzminimum entsprechen. Wenn dann die Spannung zu den Löhnen zu gering ist, so kann das ebenso gut an der Unzulänglichkeit der Löhne wie an der Höhe der Unterstützungsgröße liegen. Auch unzureichende Löhne lämmen den Arbeitseinsatz. Die vom Zechenverband angeführten Ziffern genügen an sich schon, um zu zeigen, wo das wirkliche Übel liegt: In den hohen Erwerbslosenunterstützungen oder in der Lohnhöhe.

Die Wohlfahrtslotterie.

Das Deutsche Rote Kreuz hat vor nicht langer Zeit eine Wohlfahrtslotterie "Wohnung und Hausrat" veranstaltet. Die Erlöse sollen der Tuberkulosefürsorge und der Handwerkskultur auf dem Gebiete des Wohnungswesens zugeführt werden. Die Lotterie bestand aus 420 000 Losen zu 1 Mark. Nach den bisherigen Feststellungen sind von dem Spielkapital verbraucht

für die Gewinne rund	116 000 M
für Lotteriesteuern	41 000 M
an Rabatten für Löschhändler	100 000 M
für sonstige Unkosten (Drucksachen, Propaganda, Unternehmensgewinn der Emissionsfirma usw.)	71 000 M
zur Finanzierung der Ausstellungen "Wohnung und Hausrat"	67 000 M
für die Tuberkulosefürsorge	17 000 M

Ganze 4 (in Werten vier) Prozent blieben von den Einnahmen in Höhe von 420 000 Mark für die Tuberkulosefürsorge übrig. Außer den Gewinnen und Steuern verschwand der übrige gehende Teil in den Taschen der Löschhändler und der Emissionsfirma. Das alles unter dem Zepter der großen Wohlfahrtsorganisation "Rotes Kreuz". Wie manche Mark mag von Arbeitern, Angestellten und Beamten stammen, die da glaubten, einer guten Sache ein Scherlein zu widmen. Angelebt solcher Vorkommnisse kann man bei ähnlichen Lotterien nicht dringend genug warnen: Taschen zu!

Wirtschaftliches.

Begreifen das die Unternehmer?

In den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich bekanntlich im letzten Jahrzehnt eine ungeheure Reichtumsvermehrung vollzogen. Insbesondere auch die Gesellschaftsvermögen sind fast unheimlich angewachsen. Mit dieser Tasche beschäftigte sich auch der amerikanische Finanzschriftsteller Garrett. Nachdem er für ständige Erhöhung der Löhne eingetreten ist, sagt er: Doch die Industrie braucht noch etwas anderes zu ihrem Gediehen . . . Die Industrie muß nämlich den Leuten mehr Zeit und Ruhe gönnen, damit sie die geschaffenen Güter genießen und verbrauchen können. Eine Verkürzung der Arbeitszeit würde nach Garrett einen surchibaren Schlag für den Geschäftsgang bedeuten, weil die Leute dann nur noch arbeiten, um ihr nacktes Leben zu tragen und z. B. nicht mehr Autofahrten machen und demgemäß auch keine Autos mehr kaufen können. Ein Vergleich mit deutschen Methoden fällt: danach nicht zu deren Vorteil aus.

Verbandsnachrichten.

Aus dem Verband ausgeschlossen wurde auf Grund des § 14 Abs. 3a des Statuts der Kollegie J. Hornburg, Buch Nr. 541 837, Mitglied der Zahnstelle Hamburg (Elbe).

Der Kollege Gottfried Blömer, geb. am 21. April 1869 in Düsseldorf, getötet am 15. Februar 1919 in Merseburg, Buchnummer 789 158, wird ersucht, wegen der ihm bekannten Lohnklage seinen jetzigen Aufenthalts mitzuteilen. Zahnstellenleiterin, die den Aufenthalts Blömers kennen, werden ersucht, dessen Adresse schnellstens an die Zahnstelle Schönlingen, Salzstraße 16, zu berichten.

Literarisches.

Jahrbuch des Internationalen Gewerkschaftsbundes für 1926. Verlag des Internationalen Gewerkschaftsbundes, 650 Seiten, Preis 10 Mark. Zu beziehen von der Verlagsgesellschaft des IGBB, Berlin S. 14.

Die "Arbeit", Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leipart. 3. Jahrgang 1926, Heft 7, 64 Seiten, Preis 1 Mark. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das Inhaltsverzeichnis der wissenschaftlichen Zeitschrift der deutschen Gewerkschaftsbewegung enthält einen Artikel aus der Feder des Vorsitzenden des Deutschen Landarbeiterverbandes, Fritz Tarnow. Die deutsche Wirtschaftspolitik, S. Aufhäuser, Theorie über Arbeitsbehörden, Karl Mencke über Gewerkschaften und Betriebsräte, Fritz Aphaktie über Kartellpolitik, Dr. Hans Arons über die Regelung der Elektrowirtschaft. Kleine Aufsätze bringen: Redekraft L. Erdmann über Sozialismus als Aufgabe; W. Sturmels über Die Auswahl der Hörer der Akademie der Arbeit und O. Albrecht über Die Belebung der Grundrente.

"Laden links" ist das republikanische Wirtschaftsblatt. Jede Nummer kostet 20 Pf. und ist zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Berlin SW 66.

Die illustrierte Reichsbanerzeitung kostet 20 Pf. und ist durch alle Reichsbannergruppen, durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen.

"Die Grunewall". Jedes Heft 20 Pf., mit Sonderausgaben 40 Pf. Zu beziehen durch alle Postanstalten oder durch die Volksbuchhandlung.